

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) als Zahlstelle - und der Thüringer Aufbaubank (TAB) nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für die ELER Interventionen arbeiten die Zahlstelle und die TAB eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Zahlstelle und die TAB vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO. Diese Vereinbarung ist notwendig, da im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Fördervorhabens personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der Zahlstelle oder der TAB betrieben werden.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Bearbeitung von Anfragen, Erfassung und Verwaltungskontrolle der Fördermittelanträge einschließlich Mittelanforderungsverfahren, Bescheiderlass, Vor-Ort Kontrollen, Ex-Post Kontrollen und Verwendungsnachweis-prüfung, Erhebung der für den Leistungsbericht erforderlichen Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Stamm- und Kommunikationsdaten - Angaben zum Geschlecht der Antragsteller - Antragsdaten - Mitarbeiterdaten der geförderten Personen - Systemdaten - Bankdaten - Daten zu wirtschaftlich Berechtigten - Steuernummern (vom Antragsteller und den verbundenen Unternehmen) sowie Wirtschaftsidentifikationsnummern - historische Daten - Nachweise - Vertragsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsteller und deren Bevollmächtigte - Mitarbeiter im Unternehmen des Antragstellers - durch Antragsteller zugelassene Benutzer im Portal - verbundene Unternehmen des Antragstellers/ Beteiligte auch als natürliche Personen - externe Berater - interne/externe Prüfer 	Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und 3 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz, § 2 Thüringer Aufbaubankgesetz	TAB
Personenidentitätsverfahren Vergabe der Personen-Ident-Nummer	<ul style="list-style-type: none"> - Personenstamm- und Kommunikationsdaten - Antragsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsteller und deren Bevollmächtigte 	VO (EU) 2021/2116, Artikel 66	Zahlstelle
Datenübernahme der Zahlstelle für das Auszahlungs- und Rückforderungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - siehe oben 	Antragsteller	VO (EU) 2022/127, Anhang I Ziffer 2 Buchst. B	Zahlstelle
Übermittlung der für die laufende Überwachung erforderlichen Daten, einschließlich Prüfverfahren durch Dritte, an die ZS	<ul style="list-style-type: none"> - Stamm- und Kommunikationsdaten - Antragsdaten - Systemdaten - Bankdaten - Daten zu wirtschaftlich Berechtigten - Steuernummern (vom Antragsteller und den verbundenen Unternehmen) sowie Wirtschaftsidentifikationsnummern - historische Daten - Nachweise - Vertragsdaten 	Antragsteller	Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und 3 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz, § 2 Thüringer Aufbaubankgesetz	TAB

Weiterverarbeitung im Rahmen der Tätigkeit der laufenden Überwachung, einschließlich Prüfverfahren durch Dritte, an die ZS	<ul style="list-style-type: none"> - Stamm- und Kommunikationsdaten - Antragsdaten - Systemdaten - Bankdaten - Daten zu wirtschaftlich Berechtigten - Steuernummern (vom Antragsteller und den verbundenen Unternehmen) sowie Wirtschaftsidentifikationsnummern - historische Daten - Nachweise - Vertragsdaten 	Antragsteller	VO (EU) 2022/127, Anhang I Ziffer 4 Buchst. A	Zahlstelle
Übermittlung der für den Leistungsbericht und förderpolitische Auswertungen erforderlichen Daten an die ZS	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Angaben zum Geschlecht der Antragsteller - Antragsdaten - Systemdaten - historische Daten - 	Antragsteller	Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und 3 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz, § 2 Thüringer Aufbaubankgesetz	TAB
Weiterverarbeitung der Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Angaben zum Geschlecht der Antragsteller - Antragsdaten - Systemdaten - historische Daten 	Antragsteller	VO (EU) 2021/2115, Artikel 134 ff; VO (EU) 2021/2116, Artikel 9 Abs. 3 Buchst. b)	Zahlstelle

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Zahlstelle als auch bei der TAB geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendige Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.